

Zusatzbewilligung für Einzelanlass in Schötz

In Schötz muss diese Zusatzbewilligung mind. 3 Wochen vor Durchführung eines öffentlichen Einzelanlasses bei der Gemeinde eingereicht werden. Diese Bewilligung ersetzt **nicht** das offizielle Gesuch, das bei der Gast- und Gewerbebehörde eingereicht werden muss. Den Entscheid über die Bewilligungen erhalten Sie von der Gastgewerbe- und Gewerbebehörde.

Anlassbeschreibung

Veranstaltungsort (Adresse oder Bezeichnung)

Anzahl zu erwartende Personen

Durchführungsdaten

Anlass mit Alkoholausschank? Ja Nein

Wurde eine Alterslimite für den Einlass festgelegt? Ja Nein

Wenn ja, ab welchem Alter? Jahre

Eintrittsbänder wurden bestellt? Ja Nein

Schilder bezüglich Alkoholausschanks wurden bestellt? Ja Nein

Eintrittsbänder und Schilder können unter www.akzent-luzern.ch bestellt werden.

Bemerkungen zum Anlass

Verantwortlich für das Einhalten des Jugendschutzes

Name, Vorname

Verein

Adresse

Telefon

Natel

Der/die Unterzeichnete bestätigt hiermit, dass die auf dem Beiblatt erwähnten Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden, die Empfehlungen zur Kenntnis genommen wurden und für den oben genannten Anlass die volle Verantwortung übernommen wird.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Dieses Formular und die Checkliste mindestens 3 Wochen vor dem Anlass einsenden an:

Gemeindeammannamt Schötz

Dorfchärn 1

6247 Schötz

Checkliste Jugendschutz

Die *kursiv* gedruckten Passagen bzw. die Punkte mit ✓ sind zwingende Auflagen des Gesetzes, sie können von der Polizei überprüft werden.

- Grundsätzliches** Ausweispflicht und Alterslimiten auf Plakaten, Flyern und Webauftritt vermerken.
- Alle Mithelferinnen und Mithelfer werden über den Jugendschutz informiert und halten diesen ein.
- Jugendliche werden mit Angeboten zum Mitmachen aktiviert (z.B. Töggelikasten).
- Eingangsbereich** Alterseinteilung mittels verschiedenfarbiger Kontrollbänder, die zugleich auch Eintrittsbänder sind. Die Eintrittsbänder können bis 600 Stück gratis unter www.luegsch.net bestellt werden.
- Das Personal am Eingang ist instruiert über:*
→ Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes
- Die Ausweiskontrolle (nur amtliche Ausweise akzeptieren)
- Das Verhalten gegenüber aggressiven Festbesuchern
- Die Schilder bezüglich Alkoholausschankbestimmungen beim Eingang sind sichtbar angebracht.*
- Ausschankbereich** *Das Servicepersonal (mind. 18-jährig) ist über die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen informiert und verlangt konsequent den Ausweis, falls keine farbigen Eintrittsbänder das Alter kennzeichnen.*
- Die Schilder bezüglich Alkoholausschanks sind an den Ausschankstellen gut sichtbar angebracht.*
Die Schilder können unter www.akzent-luzern.ch bestellt werden.
- Es sind mind. drei alkoholfreie Getränke billiger anzubieten, als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.*
- Mineralwasser wird sehr günstig abgegeben.
- Min. 1 alkoholfreier Drink und/oder Shot (sofern diese im Angebot sind)

Weitere Auskünfte: www.akzent-luzern.ch Rubrik Prävention > Freizeit > Vereine
Lokale Fachperson, Herr Hansruedi Hunkeler, Tel. 041 980 15 28, hansruedi.hunkeler@schoetz.ch
Akzent Prävention und Suchttherapie, Seidenhofstr. 10, 6003 Luzern,
Tel. 041 420 11 15, luegsch@akzent-luzern.ch

Die Checkliste muss mit dem Gesuch an die Gemeinde eingereicht werden.